

Mutationen im SLV

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **9 (1944)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Filmkammer, Bern

Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, a. Staatsrat Antoine Borel (Neuenburg), tagte die *Schweizerische Filmkammer* in Bern zum letzten Mal der Ende dieses Jahres ablaufenden zweiten Amtsperiode; eine neue Bestätigung der Kammer ist, ohne das gegenwärtig geltende Organisationsreglement abzuändern, für weitere drei Jahre vorgesehen.

Sie genehmigte den Kostenvoranschlag der *Filmwochenschau* für das Betriebsjahr 1945, der es gestattet, die bisherigen Abonnementsgebühren beizubehalten; der von Herrn Staatsrat *Vodoz* (Lausanne) präsiidierte Stiftungsrat wurde für eine neue Amtsdauer wiedergewählt. Ferner nahm die Kammer einen Bericht ihres Sekretärs, *Dr. Mauerhofer*, über aktuelle Filmfragen entgegen; mit dem Eintreffen wenigstens eines Teiles der lange in Lissabon blockiert gewesenen amerikanischen Filme darf in nächster Zeit gerechnet werden, nachdem erhebliche Schwierigkeiten überwunden werden mußten. Dem *Schmalfilmwesen* wird, in enger Zusammenarbeit mit den filmwirtschaftlichen Fachverbänden, volle Aufmerksamkeit geschenkt. Das Projekt der längst fälligen *Schweizerischen Dokumentarfilmzentrale* ist endgültig bereinigt und kann den zuständigen Departementen

überwiesen werden. Schließlich sind die Vorarbeiten für die Filmgesetzgebung aufgenommen worden; sie dürfte eines der wichtigsten Traktanden der dritten Amtsperiode der Filmkammer sein.

Mutationen im SLV

Umschreibung von Max Gaß, Kino Morgarten, Basel, auf Kino AG., Kino Morgarten, Basel (Beauftragter M. Gaß).

Die provisorische Mitgliedschaft wurde erteilt an:

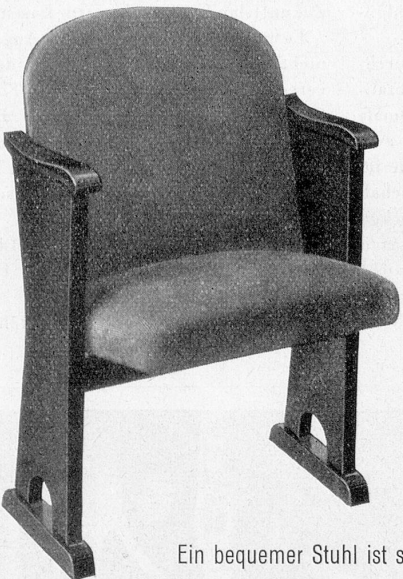
AG. Schweizer Film-Dienst, Zürich, für ein Saalkino in Bauma;

Hrn. Max Koch, für das Kino Modern, Neugasse 57, Zürich;

Hrn. J. Baumann, für das Kino Capitol, Dürrenast bei Thun.

Austritte:

Hr. K. Gysling, Kino Modern, Neugasse 57, Zürich;
Hr. O. Baumann, Kino Tannenhof, Dürrenast b. Thun.



Ein bequemer Stuhl ist so wichtig
wie ein guter Film

A.G. Möbelfabrik Horgen-Glarus
in Horgen Telefon (051) 92 46 03



FARB- & FÜLLSTIFTE
CARAN D'ACHE
als Festgeschenke